

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

serbischen Truppen kann sicherlich nicht einmal Gegenstand einer Frage sein. Es versteht sich von selbst, daß Serbien das volle Recht hat, dort nicht nur seine Truppen zu belassen, sondern auch zu verstärken. Die Frage kann nur bezüglich der Räumung der an Albanien fallenden Gebiete gestellt werden. Unseres Erachtens darf diese Räumung nicht vom serbischen Standpunkt aus angesehen werden, sondern nur von dem des Interesses an der Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit, die bis jetzt nur durch die Anwesenheit der Besatzungstruppen garantiert werden. Wollte man Serbien zur Räumung auffordern, bevor die Frage des albanischen Regimes auch nur angeschnitten worden ist, so würde man den Mächten eine schwere Verantwortung aufladen. Wenn also die Räumung noch nicht ausgeführt werden kann, so hat Serbien damit gar nichts zu tun. Alle diese Erwägungen zwingen uns nochmals auf die dringende Notwendigkeit zurückzukommen, soviel wie möglich die Lösung dieser Frage zu beschleunigen. Wir nehmen gern den Vorschlag einer Unterkommission, von der Sie sprechen, an. Bitte besprechen Sie dies mit Grey und Cambon.

Sasonow.

Nr. 793.

Graf Berchtold an Graf Mensdorff in London.¹⁾

Telegramm.

Wien, 23. April 1913.

Ich telegraphiere an die k. u. k. Botschaften in Berlin, Paris, Rom und St. Petersburg wie folgt:

„Die von uns ins Auge gefaßte Eventualität der Übergabe Skutaris ist nunmehr eingetreten.

Daß dieselbe trotz der in Cetinje abgegebenen ausdrücklichen Erklärungen der Vertreter der Großmächte und ungeachtet der in den montenegrinischen Wässern versammelten internationalen Flotte von Montenegro erzwungen wurde, macht die unerhörte Ignorierung des Willens Europas seitens Montenegros vor aller Welt offenkundig. Hierdurch erscheint das Ansehen der beteiligten Mächte in solchem Grade verletzt, daß wir von keiner derselben ein ruhiges Hinnehmen eines solchen Affronts voraussetzen und jedenfalls für unseren Teil entschlossen sind, denselben nicht ohne Remedur zu lassen.

Es ist somit zur unabweislichen Notwendigkeit geworden, daß die Großmächte ohne jeden Verzug mit einer energischen Aktion einsetzen, um ihr verletztes Ansehen voll wiederherzustellen und die von ihnen gefaßten Beschlüsse nunmehr endlich durchzusetzen.

¹⁾ Österreichisches Rotbuch 1913, Nr. 458, S. 235.